



HESSISCHER LANDTAG

21. 12. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Löber (SPD) vom 16.09.2015

betreffend Durchlässigkeit der Lahn für Wanderfische

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In Bad Laasphe in Nordrhein-Westfalen wurden zwischen 2001 und 2004 vom Fischereiverein Wittgenstein in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Lahn (Runkel) Lachse in die Lahn eingesetzt. Obwohl sich die Tiere vor Ort zunächst hervorragend entwickelten, ist die Wiederansiedlung dennoch nicht gelungen. Der Stadtname Laasphe geht auf die frühmittelalterliche Bezeichnung "Lassaffa", die mit Lachswasser oder Lachsgewässer übersetzt werden kann, zurück. Es ist demnach der Schluss zulässig, dass die Lahn in vergangenen Zeiten Heimat großer Lachspopulationen gewesen sein muss - und das ist der Fluss in der Jetztzeit nicht mehr. Problematisch sind unüberwindbare Hindernisse, Wasserkraftwerke oder Wehranlagen, die sich den wandernden Tieren in der Lahn flussaufwärts schon kurz nach der Rheinmündung in den Weg stellen. Im Zuge des Ansiedlungsprojektes in Bad Laasphe waren vom Fischereiverein alle Hindernisse im Fluss auf nordrhein-westfälischer Seite zurückgebaut worden. Obwohl schon in den 1990er-Jahren gegenüber der Interessengemeinschaft Lahn der Rückbau von Hindernissen durch die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in ihren Abschnitten angekündigt worden war, ist die Durchlässigkeit bis zum heutigen Tage nicht vollständig hergestellt worden.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Auf ihrem Lauf von der Quelle bis zur Mündung durchfließt die Lahn die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die Ausführungen im Folgenden beziehen sich, soweit es sich um die von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) betriebenen Anlagen handelt, auf die Bundeswasserstraße Lahn, ansonsten auf die gesamte hessische Lahn. Die Lahn ist von ihrer Mündung in den Rhein (km 137,3) bis zum Badenburger Wehr bei Gießen (km 11,075) Bundeswasserstraße.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Behörden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und/oder der Europäischen Union sind für die Wiederherstellung der Durchlässigkeit der Lahn (also Finanzierung, Organisation und Umsetzung der Maßnahmen) zuständig?

Für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Lahn ist nach § 34 Abs. 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) derjenige verantwortlich, der die jeweilige Stauanlage errichtet, wesentlich verändert und/oder betreibt.

Soweit die Lahn Bundeswasserstraße ist, führt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) gemäß § 34 Abs. 3 WHG bei Stauanlagen, die von ihr errichtet oder betrieben werden, die nach § 34 Abs. 1 und 2 WHG zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 WHG erforderlichen Maßnahmen im Rahmen ihrer Aufgaben nach dem Bundeswasserstraßengesetz hoheitlich durch.

Frage 2. Welche Maßnahmen wurden bisher in welchem Jahr von wem im hessischen Abschnitt der Lahn zur Wiederherstellung der Durchlässigkeit des Flusses getroffen?

Zur Schaffung der gewässerökologischen Durchgängigkeit der Lahn sind zwischen der Landesgrenze NRW (Biedenkopf-Wallau) und der Bundeswasserstraße (Gießen) die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen umgesetzt.

Zur Schaffung der gewässerökologischen Durchgängigkeit der Lahn sind im Abschnitt der hessischen Bundeswasserstraße (von Gießen bis zur Landesgrenze RP) die in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen umgesetzt.

Die WSV hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

"Mit der gesetzlichen Zuweisung der Aufgabe an die WSV im Jahre 2010 erfolgte durch diese eine Bestandsaufnahme der Wanderhindernisse, die mit dem Regierungspräsidium (RP) Gießen abgestimmt wurde. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wurde in diesem Jahr mit dem Land Hessen eine Verwaltungsvereinbarung für den Bau einer Rauhen Rampe am Wehr Altenberg durch das Land Hessen zu Lasten der WSV abgeschlossen.

Im Rahmen des Integrierten LIFE-Lahn-Projektes werden der WSV 3,5 Haushaltsstellen für Personal zur Herstellung der Durchgängigkeit zur Verfügung gestellt. Dieses Personal soll sich u.a. mit der Durchgängigkeit in Förfurt sowie einem Leerschleusungskonzept für Fische beschäftigen."

Frage 3. Welche Maßnahmen sollen in welchem Jahr von wem im hessischen Abschnitt der Lahn noch getroffen werden, damit etwa Aale und Lachse ungehindert wandern können?

Zur Schaffung der gewässerökologischen Durchgängigkeit sind die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen geplant.

Die WSV hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

"Seitens der WSV soll bis zum Jahr 2020 die Rauhe Rampe in Altenberg fertiggestellt sein. Termine zu weiteren Maßnahmen der WSV können derzeit nicht abgegeben werden."

Frage 4. Wie bewerten Sie den Fortschritt des Rückbaus von Wanderhindernissen im Flusslauf der Lahn insgesamt?

Die Rückbaumöglichkeiten von Wanderhindernissen in der Lahn sind im Einzelfall zu prüfen. Dabei sind u.a. in Abhängigkeit der Bauwerke die morphologischen, gewässer- und auenökologischen Auswirkungen einer Schleifung (Beseitigung des Bauwerkes) abzuschätzen und zu bewerten. Nach fachtechnischer Einschätzung ist diese Option an der Lahn nur im Einzelfall eine zielführende Variante und erfordert häufig ergänzende wasserbauliche Maßnahmen und umfangreichen Grunderwerb, um nachteilige strukturelle Folgen wie z.B. einer Tiefenerosion entgegenzuwirken. Der komplette Rückbau von Wanderhindernissen beschränkt sich ohnehin auf Bauwerke, die keinem Nutzungszweck dienen. Bei bestehenden, wasserrechtlich zulässigen Benutzungen (u.a. Wasserkraft) entfällt i.d.R. diese Variante. Lediglich bei Rechtsverzicht oder Widerruf wäre diese Option zu prüfen.

Insofern ist an der überwiegenden Zahl der Wanderhindernissen an der Lahn der Bau von funktionsfähigen Fischaufstiegsanlagen zielführend anzustreben.

Frage 5. Auf welche Weise nutzen Sie ihren politischen Einfluss auf die für den Rückbau in nicht hessischen Abschnitten der Lahn zuständigen Stellen, deren potenzielle Versäumnisse negative Einflüsse auf die Biodiversität in dem für das Land Hessen bedeutenden Lebensraum Lahn haben können?

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts sind die Anforderungen zur Herstellung der Durchgängigkeit (§ 34 WHG) sowie die damit in Verbindung stehenden Vorschriften zur Mindestwasserführung (§ 33 WHG) und Wasserkraftnutzung (§ 35 WHG) neu gefasst. Hiervon sind in allen Bundesländern viele Tausend Wanderhindernisse betroffen. Die zuständigen Behörden und Maßnahmenträger sind bestrebt, diese anspruchsvollen Anforderungen in angemessenen Zeiträumen zu erfüllen. Insofern ist derzeit eine "politische Einflussnahme" nicht erforderlich.

Frage 6. Welche Gründe werden für das bisherige Nichterreichen der Durchlässigkeit der gesamten Lahn angeführt?

Gründe für das bisherige Nichterreichen der Durchgängigkeit der Lahn sind insbesondere komplexe fachliche Anforderungen an Fischaufstiegsanlagen, aufwendige rechtliche Recherchen zu bestehenden Zulassungen (z.B. alte Rechte) und sehr aufwendige Genehmigungsverfahren (Ausgleich konkurrierender Interessen).

Bei Verzicht oder Widerruf von Rechten übersteigen die Folgekosten oft die finanzielle Leistungsfähigkeit der Rechteinhaber. So hat die bisherige Strategie, einvernehmliche und kooperative Lösungen mit den Maßnahmenträgern/Rechteinhabern zu erzielen (Prinzip der Freiwilligkeit) in Verbindung mit ungenügenden bzw. fehlenden finanziellen Anreizen, insbesondere zur Schaffung der Durchgängigkeit bei Wasserkraftnutzung nur eine begrenzte Wirkung erzielt. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die finanzielle Förderung für Strom aus Wasserkraftanlagen nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 - EEG 2014) nicht mehr an ökologische Verbesserungen gebunden ist. Bei der EEG-Förderung handelt es sich um ein bilaterales Verfahren zwischen dem Betreiber der Wasserkraftanlage und Betreiber des Stromnetzes, in das eingespeist wird. Die Wasserbehörde ist an diesem Verfahren nicht beteiligt. Eine Aussage bezüglich der Wirkung des EEG 2014 auf die "Durchgängigkeit der Lahn" ist insofern nicht möglich.

Im Rahmen der personellen Ressourcen erfolgt durch das Regierungspräsidium Gießen eine Kontaktaufnahme mit rechtlicher und fachlicher Beratung der Anlageneigentümer und Rechtsinhaber. Dabei ist es sachgerecht, den Anlageninhabern einen gewissen Zeitraum für ihre Entscheidung einzuräumen. Von dem Angebot einer Beratung wird vermehrt Gebrauch gemacht.

Unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit der durchzuführenden Maßnahmen sind angemessene Fristen z.B. entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie zu setzen und auch die Voraussetzungen zu prüfen, unter denen nach Maßgabe der §§ 29 bis 31 WHG von den Vorgaben des § 27 WHG abweichende Fristen und Ziele zulässig sind.

Die WSV hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

"Die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Lahn, für deren Umsetzung die WSV verantwortlich ist, sind in einem bundesweiten Priorisierungskonzept gelistet.

Ein wichtiger Schritt wurde seitens der WSV 2014, mit der Auftragserteilung zur Aufstellung eines physikalischen Modells an die Bundesanstalt für Wasserbau, für die Lösungsfindung der technischen Herstellung der Durchgängigkeit an der Staustufe Lahnstein, getan. Sobald die Modellergebnisse im 2. Halbjahr 2016 vorliegen, wird man unverzüglich mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen, wie die Position 8 bei der in Anlage 4 aufgeführten, auf die Bundeswasserstraße Lahn konzentrierten bundesweiten Prioritätenliste ausweist."

Frage 7. Bis zu welchem Jahr könnte die Durchlässigkeit der Lahn von der Quelle bis zur Mündung verwirklicht sein?

An der Herstellung der Durchgängigkeit wird kontinuierlich gearbeitet. Ziel ist es, die diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen möglichst frühzeitig, spätestens bis 22. Dezember 2027 (§ 29 WHG), zu realisieren. In dem Integrierten LIFE-Lahn Projekt wird die Durchgängigkeit für Langdistanzwanderfische ein Arbeitsschwerpunkt darstellen (siehe auch Beitrag der WSV zur Beantwortung der Frage 2).

Frage 8. In welchen Bächen und Flüssen in Hessen ist die Situation mit der der Lahn ähnlich oder vergleichbar?

Im Hinblick auf die Fischpassierbarkeit von Querbauwerken ist die Situation in nahezu allen Fließgewässern vergleichbar. Aufgrund der Klassifizierung als Bundeswasserstraße unterscheidet sich die Lahn jedoch im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse zu den meisten anderen hessischen Gewässern deutlich.

Wiesbaden, 16. Dezember 2015

Priska Hinz

Anlagen

Anlage 1

Wehr	WKA	Vorhabenträger	Art der FAA	Jahr der Fertigstellung
Bohne-Wehr, Wallau	Bohne	Bohne	Borstenfischpass	2014
Hüttermühlenwehr Biedenkopf		Unterhaltungsverband Obere Lahn	Absenkung des Absturzes und Einkerbung	2015
Wehr der Wilhelmshütte und Neumühle Wolfgruben	Wilhelmshütte	Steinhoff	Borstenfischpass	2009
Wehr der Schmelzmühle, Friedensdorf	Schmelzmühle	Henkel	Vertical-slot mit quergestellten Becken an der WKA	2010
Wehr Dammhammer, Elmshausen	Dammhammer	Steinhoff	Borstenfischpass	2011
Absturz 22926, Elmshausen		Steinhoff	Umgestaltet in langgezogene Sohlgleite	2012
Afföllerwehr Marburg	Lotz	Stadt Marburg	Riegelbeckenpass mit Borstenelementen im Kanupass	2002/2010

Anlage 2

Wehr	WKA	Vorhabenträger	Art der FAA	Jahr der Fertigstellung
Oberes Wehr Gießen	Klinkelsche Mühle	Stadt Gießen	Raugerinne-Becken-Pass an der WKA	2006
Unteres Wehr Gießen		Stadt Gießen	Raugerinne-Becken-Pass	2010
Sohlschwelle Heuchelheim		Stadt Gießen	Raue Rampe	2006
Wehr Dorlar	Ahmendsmühle	Revikon GmbH	Borstenfischpass an der WKA	2014
Oberes Wehr Wetzlar		Stadt Wetzlar	Borstenfischpass mit Kanurutsche	2011
Unteres Wehr Wetzlar	ENWAG	H. G. & Sebastian Klemann GbR	Raugerinne-Becken-Pass an der WKA	mit Neubau der WKA in 2004
Wehr Löhnberg	WKA Löhnberger Mühle	Meierfrankenfeld	Schlitzpass am Wehr	mit Neubau der WKA in 2003
Unteres Wehr Weilburg	Kirchhofsmühle	Fa. F. W. Engelmann Elektrizitätswerke GmbH & Co. KG	Schlitzpass an der WKA	2014
Wehr Kirschhofen	Kirschhofen	Fa. Rudolph & Co. Wasserkraftwerke oHG	Borstenfischpass an der WKA	2011
Oberes Wehr Limburg		Energieversorgung Limburg GmbH	Raugerinne-Becken-Pass/Umgehungsgerinne (nur eingeschränkt funktionsfähig, Optimierung/Neubau erforderlich) am Wehr	mit Neubau der WKA in 1995
Unteres Wehr Limburg		Energieversorgung Limburg GmbH	Raugerinne-Becken-Pass (nur eingeschränkt funktionsfähig, Optimierung/Neubau erforderlich) am Wehr	mit Neubau der WKA in 1995

Anlage 3

Wehr	WKA	Vorhabenträger	Art der FAA	Geplante Umsetzung/ Fertigstellung
Sportplatzwehr Friedensdorf		Unterhaltungsverband Obere Lahn	Rampe in Riegelbauweise	2016
Kernbacher Wehr, Kernbach		Unterhaltungsverband Obere Lahn	Teilbreite Riegelrampe	2016
Wehrdaer Wehr, Wehrda	Stadtwerke Marburg	Stadtwerke Marburg/Stadt Marburg	Vertical-slot	vorauss. 2018
Grüner Wehr Marburg	Ölmühle	Stadt Marburg	Aufgelöste Rampe und Fisch-Kanu-Pass (Borstenfischpass)	vorauss. 2017
Steinmühlenwehr, Cappel	Steinmühle	Wasserkraftwerk Steinmühle GmbH & Co	Vertical-slot	vorauss. 2017
Buderuswehr Lollar	Neubau einer WKA im Zulassungsverfahren	Steinhoff	Fisch-Kanu-Pass (Borstenfischpass)	noch nicht terminiert
Oberes Wehr Wetzlar	Hausertor Mühle	Wieler	Schlitzpass an der WKA	vorauss. 2017
Wehr Oberbiel	Oberbiel	Horst May Wasserkraft GmbH & Co. KG	Schlitzpass an der WKA	bis Ende 2015
Oberes Wehr Limburg	WKA Obermühle	Bär	Borstenfischpass an der WKA	genehmigt in 2012, Umsetzung noch nicht terminiert

Anlage 4

Ifd. NR. (Konzept 2012) Um- setzung	Bundes- länder	Außen- stelle der GDWS	BWaStr	Staustufe
6	HE	Südwest	Lahn	Altenberg
8	RP	Südwest	Lahn	Lahnstein
19	HE	Südwest	Lahn	Fürfurt
21	HE	Südwest	Lahn	Weilburg unter/ oben
22	HE	Südwest	Lahn	Oberbiel/Niederbiel
108	RP	Südwest	Lahn	Hollerich
94	RP	Südwest	Lahn	Ahl
99	RP	Südwest	Lahn	Kalkofen
103	RP	Südwest	Lahn	Naunheim
104	RP	Südwest	Lahn	Dorlar
127	RP	Südwest	Lahn	Scheidt
129	RP	Südwest	Lahn	Cramberg
161	RP	Südwest	Lahn	Diez
163	HE	Südwest	Lahn	Limburg
167	HE	Südwest	Lahn	Runkel
171	HE	Südwest	Lahn	Vilmar
	RP	Südwest	Lahn	Dausenau
	HE	Südwest	Lahn	Löhnberg
	RP	Südwest	Lahn	Nievern
	RP	Südwest	Lahn	Bad Ems
	HE	Südwest	Lahn	Giessen - oberes
	HE	Südwest	Lahn	Heuchelheim
	HE	Südwest	Lahn	Kirschhofen
	RP	Südwest	Lahn	Nassau
	HE	Südwest	Lahn	Giessen - unteres
	HE	Südwest	Lahn	Wetzlar unten
	HE	Südwest	Lahn	Wetzlar oben